

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Es gab wieder einige Stücke, die schon im Vorfeld zusammengefasst wurden und als beschlossen gelten. Es sind dies einstimmige Beschlüsse zu den Stücken 5), 6), 7), 9), 14), 16), 18), das Stück Nummer 19) wurde gegen die Stimmen von KPÖ, FPÖ und Gemeinderat Pacanda beschlossen, das Stück Nummer 20) einstimmig, 22) einstimmig, 23) ebenso, das Stück Nummer 24) wurde mangels Mehrheit auch vom Finanzreferenten zurückgezogen, damit muss auch der Finanzausschuss nicht mehr zusammentreten.

5) A 1-1663/03-7

Verkehrsverbund Steiermark – „Jobticket“
für Magistratsbedienstete;
Abänderung des GRB. vom 13.6.2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle seinen unter GZ. A 1-1663/2003/4 am 13.6.2013 gefassten Beschluss nach Maßgabe des vorliegenden Motivenberichtes wie folgt abändern: An Stelle des ratenweisen Ersatzes wird den Bediensteten der volle Kaufpreis der Jahreskarte ersetzt; bei Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses ist die Jahreskarte dem Dienstgeber zurückzustellen, kann aber auch käuflich erworben werden. Im Übrigen bleibt der Inhalt des Beschlusses vom 13.6.2013 aufrecht.

Die Neuregelung tritt am 7.1.2015 in Kraft und gilt für Jahreskarten, die ab diesem Zeitpunkt käuflich erworben werden.

6) A 8-19179/2011-7

Hauptsammlerentlastungskanal
Hortgasse/KW Gössendorf, BA 70
Annahme des Förderungsvertrages des
Amtes der Steiermärkischen
Landesregierung für eine Förderung in der
Höhe von € 46.304,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den folgenden Förderungsvertrag

Bauabschnitt	GZ-Land FA14-45Ga	Gesamtkosten laut PG	Summe der beantragten Landesförderung	Bisher überwiesen	Summe im Fördervertrag
70	161-2013	8.700.00,00	609.000,00	317.228,00	46.304,00

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vertreten durch die Fachabteilung 14 „Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit“, vorbehaltlos an.

Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7) A 8/4-42840/2012

Städt. Lg. Albert-Schweitzer-Gasse 14
Gdst.Nr. 220 und 224, EZ neu je KG 63105
Gries im Ausmaß von ca. 990 m²
Einräumung eines Baurechtes ab 1.1.2015
auf die Dauer von 55 Jahren für die
Errichtung von ca. 20 Wohnungen mit
städtischem Einweisungsrecht
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz räumt der GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H. (FN 59120t), Plüddemanngasse 107, 8042 Graz, an den Gdst.Nr. 220 und 224, EZ neu, je KG 63105 Gries, ab 1.1.2015 auf die Dauer von 55 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Vertrages und der Zusatzvereinbarung zur Errichtung von ca. 20 Wohnungen ein.

9) A 10/8-013006/2014/0002

Mobilitätsvertrag Peter-Rosegger-Straße
„Zentrum Reininghaus Süd“

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

14) A 23-028212/2013-0021

Verwaltungsübereinkommen mit dem
Land Steiermark zur Förderabwicklung
von Photovoltaikanlagen mit einer max.
Fördersumme von Euro 30.000,-

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 und 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die beiliegende Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Photovoltaik-Einzelanlagen soll geschlossen werden.

2. das Umweltamt wird mit der Abwicklung der Förderung im Rahmen dieser Vereinbarung beauftragt.

NT 16) Präs. 11636/2003-23

Gemeinsamer Schulausschuss;
Änderung der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im „Gemeinsamen Schulausschuss“ werden als Mitglied Frau GR.ⁱⁿ Elisabeth Potzinger und als Ersatzmitglied Herr GR. DI Georg Topf entsandt.

NT 18) A 8-66147/2013-187

Kulturamt und Abt. f. Bildung und
Integration, TU Graz und Med.-Uni –
Diverse Sonderprojekte, Kreditansatz-
und Eckwertverschiebung in Höhe von
€ 354.800,- in der OG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

In der OG 2014 werden die Fiposse

1.24010.774000	„Kap. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“ SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 317.100,-
1.24000.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“; SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 18.900,-
1.24010.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“, SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 18.800,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.28000.754000 „Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“, SK 001 – „Verschiedene Universitätsförderungen“ um € 354.800,-

gekürzt.

Der Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration erhöht sich dadurch um 354.800,- und der Eckwert des Kulturamtes (im Ressortbereich Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck) vermindert sich um denselben Betrag.

NT 19) A 8-40945/08-47

Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt in der am 15.12.2014 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 28.8.2014
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budgets 2015
5. TOP 6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung

NT 20) A 10/1-056234/2014-0002

Masterplan/Finanzierungsbedarf für die
Straßenbeleuchtung

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bedarf der öffentlichen Beleuchtung zur Kenntnis nehmen und das Straßenamt in seinen Bemühungen unterstützen.

NT 22) A 23-027650/2013-0009
A 21/023990/2003

Heizungsumstellungen auf Fernwärme in
Gemeindewohnungen,
Projektbericht 2010-2014,
Projektfortführung für 2015

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Projektfortführung 2015 unter Nutzung der Rabattaktion der Energie Graz zur Umstellung von 300 Wohneinheiten mit einem finanziellen Aufwand von Euro 1.050.000,- wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung der Projektfortführung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

NT 23) GGZ-26714/2009

Parkplatzgebühren Besucherparkplatz
Geriatrische Gesundheitszentren der
Stadt Graz

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund des § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz der Erhöhung der Gebühren für

geschaffen wurde und die gleichen Voraussetzungen sollen jetzt auch für die Kolleginnen und Kollegen im magistratischen Dienst erfolgen. In dem Stück ist dann unter anderem noch ein weiterer Punkt drinnen und der wird jetzt abgeändert auch aufgrund der Bitte des Zentralausschusses. Der Zentralausschuss muss dieses Stücke oder wird dieses Stück noch einmal neu beraten und daher ist die Bitte ergangen, dass man dieses Stück abändern und diesen Teil dieses Berichtes, dieser Novellierung nicht beschließen und daher der Abänderungsantrag, und den verlese ich jetzt, und das ist dann gleichzeitig... wäre sonst der Text des Antrages. Nach den derzeitigen Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung ist bei Verdacht des Vorliegens einer gerichtlichen oder verwaltungsbehördlich zu verfolgenden strafbaren Handlung ein Disziplinarverfahren zu unterbrechen. Bei eindeutigen und dringendem Tatverdacht hat sich diese Unterbrechung in einigen Fällen als unbefriedigend erwiesen. Insbesondere, wenn sich die Dauer des Strafverfahrens durch erforderliche umfassende Erhebungen in die Länge zieht. Unter bestimmten Voraussetzungen soll die Möglichkeit der Fortsetzung des Disziplinarverfahrens trotz eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens vorgesehen werden. Der Zentralausschuss der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat in seiner letzten Sitzung dieser Änderung die Zustimmung verweigert, sodass zum TOP der folgende Abänderungsantrag gestellt wird. Die dargestellte Textpassage, die ich eben gerade verlesen habe und die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen werden aus dem betreffenden Motivenbericht beziehungsweise den angeschlossenen Beilagen gestrichen. Damit hätten wir in diesem ersten Stück eben nur das, was ich berichtet habe, nämlich die Pflege, die Pflegekarenz und die Pfl egeteilzeit zu beschließen. Es ergeht daher der Antrag, dieses erste Stück so mit diesem Abänderungsantrag zu beschließen, damit der Zentralausschuss nochmals beraten kann und vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Zentralausschuss kann dann der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen auch unter Umständen diesen zweiten Teil dann beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
2. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
3. Die vorgesehene Pensionsanpassung 2015 ist mit Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2015 vorschussweise anzuwenden.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt schon etwas überrascht. Normalerweise wirft man der Opposition immer wieder vor, sich an Spielregeln nicht zu halten. Ich verstehe das nicht, warum es Abänderungsanträge, vor allem in dieser Länge nicht vorher geben kann. Wir hatten in der Klubobleutekonferenz die Vereinbarung, dass ja Abänderungsanträge vorher den anderen Klubs geben, dass man ernsthaft hinschauen kann und darüber reden kann. Jetzt kommt der Abänderungsantrag daher, wir wissen vorher nichts, ich bin nicht bereit, das auf Zuruf jetzt zu entscheiden, ich finde die Vorgangsweise echt problematisch. Ich bitte hier, bei der nächsten Klubobleutekonferenz ernsthaft darüber zu reden, ob wir diese sinnvolle Vorgangsweise weiter behalten oder ob das nicht mehr gilt. Weil wenn das nicht mehr gilt, dann werden wir uns gegenseitig die Abänderungsanträge hinlegen, kein Mensch weiß, was beschlossen wird und das dient, glaube ich nicht, der Arbeit in diesem Gremium. Ich bitte daher einmal dieses

Stück zu unterbrechen, die Abänderungsanträge schriftlich auszuteilen an alle Klubs und am Ende der Tagesordnung dieses Stück noch einmal aufzurufen. Ich finde die Vorgangsweise wirklich eigenartig. Ok, inhaltlich möchte ich auch was sagen, nicht zu diesem Abänderungsantrag, der ist jetzt neu. Es gibt aber einen Abänderungsantrag von uns, der wurde heute in der Früh ausgeteilt, das ist, glaube ich, keine Überraschung. Um was geht es? Es geht um die Pensionserhöhung, die auch Teil dieses Stückes ist. Beschlossen oder vorgeschlagen wird hier eine Pensionserhöhung um 1,7 %, es soll allgemein um 1,7 % erhöht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Pensionen bis 8.000 Euro in dieser Stadt, das sollte man eh noch einmal diskutieren. Sie wissen, dass wir Grünen da schon einmal ein bisschen nachgebessert haben und einen erhöhten Solidarbeitrag verlangt haben und auch durchgesetzt haben, auch das war möglich. Ich glaube nicht, dass Pensionen von 8.000 Euro um 1,7 % erhöht werden sollen, weil das sind dann 136 Euro, die jemand mehr kriegt, während jemand, der halt 1000 Euro oder 1500 Euro Pension hat, auch 1,7 % kriegt, dort ist es halt deutlich weniger. Also hätten wir uns gedacht, die notwendigen Mittel für diese Erhöhung, zirka zwei Millionen, die Finanzdirektion weiß das sicher genau, könnten wir auch durch die Anzahl der Pensionisten dividieren und dann kriegt jede Pensionistin, jeder Pensionist rund 40 Euro, sprich ein Fixbetrag für alle, gleiche Erhöhung für alle, ich glaube, das leuchtet ein, ich glaube, das ist nicht ganz kompliziert, das haben wir auch in der Früh schon verteilt, deswegen folgender Antrag: Der Gemeinderat möge, Abänderungsantrag sorry, der Gemeinderat möge beschließen: Diesen Punkt drei anders zu gestalten: die Pensionen für die städtischen BeamtInnen werden im Jahr 2015 um einen Fixbetrag erhöht. Der Fixbetrag ist so zu wählen, dass der Gesamtaufwand der Pensionsberechnung gleich bleibt, Pi mal Daumen muss das ziemlich genau 40 Euro pro Pensionist und Monat sein, oder Pensionistin, auch für Männer und Frauen gleich selbstverständlich. Ich bitte um Annahme dieses Abänderungsantrages einerseits, bitte auch um Unterbrechung des Stückes, bis die Abänderungsanträge vorliegen, von den Klubs angeschaut werden können, am Ende der Tagesordnung bitte dieses Stück noch einmal aufrufen.

Vielleicht schaffen wir es heute noch. Ich sage auch gleich, wenn das noch einmal ist, wir verlangen dann Sitzungsunterbrechung und schauen uns das an. Wir glauben, der Gemeinderat möge gute Stücke beschließen, dazu bedarf es, dass man ein Stück anschaut. Bitte, Danke (*Applaus Grüne*).

Str. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Der Gerard Wohlfahrt hat den Antrag gestellt auf Unterbrechung des Stückes und Weiterbehandlung am Ende der Tagesordnung. Wer ist für diesen Antrag?

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wir werden das Stück dann am Ende der nicht öffentlichen Tagesordnung dann weiterdiskutieren.

Berichterstatter: GR. Pogner

4) A 1-56873/2014-1
A 8 – 2274/2014-8

Dienstpostenplan 2015;
Anpassungen zum 1.1.2015

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Dienstpostenplan. Aufgrund von aktuellen personalwirtschaftlichen Gegebenheiten sind nunmehr Anpassungen im Dienstpostenplan erforderlich. Der vorliegende Entwurf, der mit 1.1.2015 in Kraft treten soll, umfasst die Neuschaffung von Dienstposten zur Abdeckung von neuen zusätzlichen Aufgabenbereichen, die zur

Anpassung von Stellenbewertungen nach Maßgabe der Grundsätze des Projekts Fair, die Einrichtung des Eigenbetriebes Wohnen Graz sowie Anpassung der Dienstpostenstruktur im Bereich mit 1.1.2011 den städtischen Beteiligungen Holding, GBG und ITG zugewiesenen Personals. In diesem Dienstpostenplan wird ausgewiesen, dass in den Magistratsabteilungen und städtischen Beteiligungen 30 und in zusätzlichen Kinderbetreuungen drei Dienstposten neu zu errichten sind. 103 Dienstposten können eingespart werden. 20 Dienstposten sollen aufgewertet werden, 21 Dienstposten wären mit einem Einziehungsstern zu versehen und vier Dienstposten sollen abgewertet werden. Der Stand mit 1.4.2014 war 4.009 Bedienstete, mit 1.1.2015 wird der Stand der Bediensteten 3.942 betragen. Und diese Veränderungen bewirken auch, dass wir im Budget 949.000 Euro Mehrbelastung haben. Die finanziellen Auswirkungen wurden aber schon in dem Voranschlag 2015 und 2016 berücksichtigt. Also der Dienstpostenplan wurde bereits eingearbeitet. Ich erlaube mir noch anzumerken, dass es ein sehr gutes Miteinanderauskommen war von Seiten der Dienstgeberseite mit der Dienstnehmerseite, bedanken mich recht herzlich beim Zentralausschuss und seinen Mitgliedern, dem Vorsitzenden Gerhard Wirtl auf der einen Seite und beim Stadtrat Dipl.-Ing. Gerhard Rüschi auf der anderen Seite, die diesen Dienstpostenplan in guter Zusammenarbeit ausgehandelt haben und, wie gesagt, der Dienstpostenplan ist auch im Zentralausschuss einstimmig beschlossen worden und daher bitte ich um Annahme und danke allen Beteiligten für die gute Ausarbeitung.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf der Abänderung des Dienstpostenplans 2015 wird zugestimmt.

Der aktualisierte Dienstpostenplan tritt mit 1.1.2015 in Kraft.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

8) A 10/1-026135/2005/0007

Änderung der Stadtgrenze zur Gemeinde Seiersberg sowie Katastralgemeindengrenzen und Bezirksgrenze in Graz
Grundsatzbeschluss

GR. **Haberler**: In dem Stück geht es um die Änderung der Stadtgrenze zur Gemeinde Seiersberg, betroffen sind einige Straßenzüge, bei welchen die Grenze teilweise in der Mitte, teilweise links, dann wieder rechts, also in Schlangenlinien, verläuft, dadurch gibt es Probleme bei der Straßenerhaltung und bei Verordnungen, zum Beispiel 30-km/h-Wünsche der Bevölkerung. Dieser Grundstücksabtausch, eine Straße nach Seiersberg, eine kommt nach Graz, vereinfacht die Erhaltung der Straßen, es entstehen der Stadt Graz keine Mehrkosten, die Holding Graz erfährt sogar einen Vorteil daraus. Es gab eine Änderung auf Seite 5, das betraf die Straßganger Kirche, Florianikirche. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Änderung der Stadtgrenze zur Gemeinde Seiersberg wird entsprechend den beigelegten Plänen zugestimmt.

Die Abteilung für Immobilien wird beauftragt, die diesbezüglichen Grundverhandlungen durchzuführen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

10) A 14-K-942/2006

13.06.0 Bebauungsplan Max-Reger-Gasse
XIII. Bez., KG Gösting
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Es geht um den Bebauungsplan 13.06.0 Max-Reger-Gasse im Bezirk Gösting. Dieser Bebauungsplan ist, wenn ich das so sagen darf, ein relativ alter Bebauungsplan. Er wurde bereits im Jahre 2007 hier im Ausschuss behandelt. Die Informationsveranstaltung ist auch schon bald fünf Jahre her, am 11.2.2008. Es sind insgesamt in der Auflagefrist fünf Einwendungen eingelangt, die in diesem Stück auch ausführlich behandelt werden. Der wesentliche Punkt, wieso dieses Stück jetzt so lange sozusagen in Bearbeitung war, war die Aufhebung als Aufschließungsgebiet, nämlich die Gründe für die Ausweisung als Aufschließungsgebiet waren fehlende oder mangelnde infrastrukturelle Erschließung, wie die Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz sowie die innere Erschließung Verkehr und die technische Infrastruktur. Auch öffentliche Interessen haben dazu geführt, dass hier eine geordnete Siedlungsentwicklung eben als Grundlage für die Aufhebung als Aufschließungsgebiet nachzuweisen war. Es sind also entsprechende Nachweise geliefert worden, nämlich die Anbindung an das öffentliche Straßennetz und die interne Erschließung ist entsprechend mit einer Vereinbarung der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann erst jetzt im Oktober 2014 geschlossen worden, somit ist die Erschließung rechtlich gesichert und zu Punkt b) war anzuführen, das auf den Wettbewerbsergebnissen aufbauende Gestaltungskonzept auch Grundlage jetzt für diesen Bebauungsplan ist und somit auch eine geordnete Siedlungsentwicklung gesichert werden kann. Diese Aufschließerfordernisse haben dazu eben geführt, dass dieses Aufschließerfordernis erfüllt wurde und nunmehr der Bebauungsplan hier

beschlossen werden kann. Der Beschlussantrag lautet somit wie folgt: Erstens, den 13.06.0 Bebauungsplan Max-Reger-Gasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, die Einwendungserledigungen sowie, und das ist der dritte wichtige Punkt, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 05.10 zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 13.06.0 Bebauungsplan „Max-Reger-Gasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen sowie
3. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 05.10.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Heuberger

11) A 14-04310/2008-106

08.11.1 Bebauungsplan „Sternäckerweg –
Johann-Weitzer-Weg – Teil B“

1. Änderung

KG Graz St. Peter

Beschluss

GR.ⁱⁿ **Heuberger**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Bebauungsplan Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg, Teil B, und zwar um eine Änderung. Die Ausgangslage ist, dass die Änderung der Verordnung zum 08.11.

Bebauungsplan, Teil B eine Festlegung der Mindestzahl zu errichtenden Pkw-Stellplätze zu ändern ist. Der Pkw-Stellplatzschlüssel ist hier mit mindestens 1,8 Stellplätzen je Wohneinheit festgelegt und unter Berücksichtigung der bestehenden Erschließung durch den öffentlichen Verkehr vorhandene Lebensmittelmärkte und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie unter Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen im lokalen Umfeld ist der bisherige Pkw-Stellplatzschlüssel hinsichtlich dieser Mindestgröße als zu hoch anzusehen und war entsprechend der neuen Verkehrsplanrichtlinie für Graz neu zu berechnen. Für das Bebauungsplanungsgebiet waren eben ursprünglich 77 Pkw-Stellplätze für 43 Wohneinheiten herzustellen und nunmehr ist als Berechnungsbasis die mögliche Bruttogeschossfläche heranzuziehen, was bedeutet, dass entsprechend der Festlegung, dass bei mindestens 80 m² Bruttogeschossfläche ein Pkw-Stellplatz vorzusehen ist. Das heißt nun, dass je mindestens für 80 m² gemäß der Bebauungsdichteverordnung 1993 eben je ein Stellplatz zu errichten ist. Alle übrigen Festlegungen des Bebauungsplanes, Teil B, Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg bleiben aufrecht. Es entspricht der inhaltlichen Anforderung gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz und ist widerspruchsfrei zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept sowie zum 3.0 Fläwi-Planes 2002 der Landeshauptstadt Graz. Der Antrag ist, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan, Teil B, Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg, diese Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und dem Erläuterungsbericht beschließen und ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 08.11.1 Bebauungsplan – Teil B, „Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Vorschlag ist, dass wir die Stücke 12) und 13) gemeinsam behandeln. Es ist das Stadtentwicklungskonzept, Änderung und Flächenwidmungsplanänderung für ein und dieselbe Sache. Wenn Einverständnis besteht, dann bitte ich den Peter Piffli-Percevic die Stücke gleich vorzutragen. An die Klubobleute auch der Hinweis, dass bei diesem Stück dann eine erhöhte Mehrheit erforderlich ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

- | | |
|-------------------------|---|
| 12) A 14-020172/2013-23 | <u>4.01 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz</u>
<u>1. Änderung 2014</u>
<u>Beschluss</u> |
| 13) A 14-023362/2014-36 | <u>3.22 Flächenwidmungsplan der
Landeshauptstadt Graz</u>
<u>22. Änderung 2014</u>
<u>Beschluss</u> |

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stadt wächst, die Stadt entwickelt sich weiter, das hat auch seine Folgerungen bei der Weiterentwicklung, das noch gar nicht so lange zurückliegende Stadtentwicklungskonzept seiner ersten Änderung zuzuführen, um bei der 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.0, nunmehr 3.22, eben auch gewisse Widmungen nachführen zu können. Ich beginne und erwähne noch, dass die Abstimmungsreihenfolge auch zuerst das Stadtentwicklungskonzept zu umfassen hat und dann den Flächenwidmungsplan, weil er zu keinem Zeitpunkt dem

Stadtentwicklungskonzept widersprechen dürfte. Das Stadtentwicklungskonzept hat drei Bereiche, das eine ist die Remise Steyrergasse Nord beziehungsweise das anschließende Areal Schönaugürtel. Hier gilt es, insbesondere eine Parkfläche auch im Flächenwidmungsplan ausweisen zu können und damit auch rechtlich abzusichern. Bei der Sportunion Hüttenbrennergasse gilt es, die im Stadtentwicklungskonzept die Flächen in Richtung Freizeit, Sport, Ökologie vorzubereiten, um dann eine Widmung vornehmen zu können und in der Hafnerstraße ist eine bisherige Eignungszone Freizeit, Sport, Ökologie eben in Richtung Wohngebiet mobil zu machen. Soweit der Bericht zum Stadtentwicklungskonzept zu den drei Punkten.

Beim Flächenwidmungsplan 3.22 geht es ganz wesentlich um die schon mehrfach in den Debatten angesprochene Grünraumoffensive: Insgesamt 1,6 Hektar der Grazer Stadtfläche werden durch Abtretungsverträge, durch entsprechende Widmungen eben als Parkfläche, öffentliche Parkanlage hiermit, wenn Sie zustimmen, worauf ich appellieren würde, gewidmet oder einer Widmung zugeführt und eben auch diese Fläche bei der Holding Graz Steyrergasse. Weiters gilt es, Gewerbegebiet für Volksschule, Neue Mittelschule im Bereich SmartCity zu widmen, wo eben auch eine dieser Parkanlagen stattfinden soll. Weiters in der Hüttenbrennergasse, die schon angesprochene Flächenwidmung für Sport, Turnhalle, Trainingshalle, Dreifachsporthalle, hat der Sportstadtrat schon ausgeführt. Weiters gibt es in der Hafnerstraße Aufschließungserfordernisse zu überbinden. Eine Bebauungsplanpflicht in der KG Liebenau und Gewerbegebiet in drei Fällen Richtung allgemeines Wohngebiet zu rüsten, das ist einmal in der KG Lend, Wiener Straße/Fichtegasse, ein ganz beachtlicher Bereich der bisher noch in Betrieb befindliche ÖAMTC-Stützpunkt in der Reininghausstraße kann und soll, und da war auch im Ausschuss einstimmige Wohlmeinung dafür, in Richtung Wohngebiet gewidmet werden, das ergibt sich dort durch das gleichzeitige auch Absiedeln weiterer Betriebe. Wir haben auch gehört mehrfach von allen Rednern, die Stadt Graz wächst und hier soll auch qualifiziertes Bauen möglich sein. Der letzte dieser drei Wohngebietsbereiche ist in der Liebenauer

Hauptstraße. Ich darf Sie ersuchen, nach den Beratungen im Ausschuss, es gibt hier zu den allermeisten Punkten weitestgehende bis einstimmige Übereinstimmung und mein Kollege Karl Dreisiebner wird die Punkte gleich anführen, wo das nicht der Fall ist. Jedenfalls ersuche ich schon jetzt auch hier, vielleicht haben sich das auch einige schon überlegt trotz der Meinungsäußerung im Ausschuss, hier sehr wohl zuzustimmen. Darauf appelliere ich. Herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Zu Punkt 12):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. das 4.01 Stadtentwicklungskonzept – 1. Änderung 2014 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 3 Punkten,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Zu Punkt 13):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den 3.22 Flächenwidmungsplan – 22. Änderung 2013 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 11 Punkten, Pkt. 12, Hafnerriegel, abgesetzt, zu ändern,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

GR. **Dreiebnner:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Peter Piffel-Percevic! Ich bedanke mich, nach dem langen Tag mich zu erinnern, dass ich jetzt rausgehen wollte und noch was sagen wollte. Die Interpretation, weitestgehende Übereinstimmung, die kann man so oder so sehen. Ich würde einmal als Allererstes ersuchen, bei beiden Punkten, also bei der Stadtentwicklungskonzeptänderung als auch bei der Flächenwidmungsplanänderung, um eine gesonderte Abstimmung der Unterpunkte, der einzelnen, da es bei der Remise Holding Graz Steyrergasse für uns derzeit nicht sinnvoll und möglich ist, hier dem Ganzen positiv gegenüberzutreten, da richtigerweise zwar im Nordbereich der Park, der im STEK vorgesehen ist, auch im Fläwi abgesichert werden wird, aber eine wichtige Durchwegung für Rad und Fuß beziehungsweise eine mögliche Grünraumausstattung im Bereich der jetzigen südlichen Remise, also südlich der Steyrergasse liegenden Remisenbereiches damit nicht mehr im Flächenwidmungsplan drinnen wäre, das ist die eine Kritik von uns. Weil ich mich gerade in Jakomini befinde, möchte ich auch darauf kommen, dass wir bei der Hüttenbrennergasse natürlich das Positive sehen, dass es dort zum Bau der Sporthalle, der Ballsporthalle, kommen wird, dass das aber gleichzeitig in diesem Umfeld, und Jakomini ist ja Brennpunkt, wenn ihr euch erinnert und wenn Sie sich erinnern, es ist ja auch vom Bezirksrat in Bezug auf das Budget das eine oder andere in Richtung Grünraum an Erinnerungen, wie das heißt, gekommen, das ist auch beim Hafnerriegel, das heruntergenommen wurde, das abgesetzt wurde, ein Problem. Wir haben dort sehr, sehr wenig Grün- und Freiflächenreserven, diese kommen jetzt teilweise in Verbauung, für Sportanlagen oder für die Remisenanlagen beziehungsweise für Kerngebietsnutzung im Bereich der Holding Graz Steyrergasse. Beim Hafnerriegel, das heute ja nicht das Thema ist, wäre es eine Wohnnutzung gewesen und damit auch wiederum auf eine Verkleinerung der derzeitigen unbebauten Fläche. Es steht aber in Aussicht, irgendwie an die Kirchnerkaserne heranzukommen, soferne das alles so weiter geht, wie von der Bundesregierung beziehungsweise Verteidigungsministerium angekündigt. Ich habe in der letzten Gemeinderatssitzung schon den Zusatzantrag zum dringlichen Antrag der Kollegin

Bergmann von der KPÖ gestellt, dass man im Bereich der Kirchnerkaserne, sollte die Stadt Graz dort selber als Besitzerin auftreten können, aber auch über die raumordnerischen Werkzeuge, die wir haben, sollte dort zumindest 30 % der Gesamtfläche für Sport und Grün- und Freiflächenbereich, Spielflächenbereich, die einzelne Ausgestaltung ist dann natürlich auch einer Bürgerbeteiligung und den dementsprechenden Ämtern zuzutragen, sollte diese 30%-Minimum-Ausweisung geschehen. Ich denke und hoffe, ihr habt den Volltext des Zusatzantrages alle bekommen. Deswegen möchte ich das Verlesen unterlassen. Schließlich werden wir nicht zustimmen. Liebenauer Hauptstraße Bahnunterführung, das ist für uns und nach allem, was über die Jahre gesagt wurde, im Bereich des Südgürtelbaues nicht prioritär wichtig ist und auch nicht zielführend sein kann, diese Straße, die eigentlich zurückgebaut werden soll, weil der Südgürtel da ja einiges an Verkehr abfangen wird, jetzt mit einer Bahnunterführung auszustatten. Es soll zurückgebaut werden, es soll dort anderen Aufschließungsstraßencharakter haben und nicht mehr diesen Einsatzcharakter von heute, es läuft ja dort auch ein Bürgerbeteiligungsverfahren. Nicht zustimmen werden wir auch dem Center Ost und nicht zustimmen schlussendlich, gehen wir in einen anderen Bezirk, Straßgang Hafnerstraße. Das Grundstück liegt gut, ist sehr zentral, aber es wurde im Rahmen des Vito-Prozesses, des EU-Projektes Vito, das in St. Peter und in Straßgang stattgefunden hat, im Straßganger Prozess als der zentrale Grün- und Freiflächen und Sportbereich für den Bezirk, also mit einem Wort, Bezirkssportplatz, Bezirkspark, gewünscht von der Bevölkerung. Jetzt bleibt davon gerade ein Fünftel noch über, wenn man dieser Widmung zustimmt. Ich appelliere auch, hier sich noch einmal zu überlegen, ob man den Menschen eine so eine tolle Möglichkeit wegnimmt, dass die Kinder, die Jugendlichen, die älteren Leute dort sowohl Sport als auch den Genuss von Freiraum, von Grünraum in Anspruch nehmen können. Auch hier wollen wir dagegen stimmen. Nochmals die Bitte, den Zusatzantrag anzunehmen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber:** Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zu einigen Punkten, ganz kurz angesprochen hat mein Vorredner Karl Dreisiebner ja bereits den Punkt 12, Flächenwidmungsplan beziehungsweise Punkt 4 Stadtentwicklungskonzept, da möchte ich sagen, da bin ich sehr froh darüber, dass das für heute einmal abgesetzt beziehungsweise herausgenommen worden ist. Dort gibt es noch, so sehe ich das, viel Diskussions- und Informationsbedarf bei der anrainenden Bevölkerung. Vielleicht kann man noch die eine oder andere Verbesserung da erreichen. Ich bin jedenfalls sehr froh, dass also wir das heute nicht beschließen. Zweiter Punkt, die Remise, also da möchte ich nur sagen, selbstverständlich ist es so, dass wir diesem Punkt heute zustimmen werden. Die einzige Änderung gegenüber dem Ist-Zustand ist ja, dass im nördlichen Bereich eine Fläche als Grünbereich, als öffentliche Parkanlage ausgewiesen wird. Sollte es da noch weitere Veränderungen geben, so sehe ich aus meiner Sicht heute natürlich kein Problem, dass man das in der weiteren Revision des Flächenwidmungsplanes noch weiter verbessern können. Also vor allem, was etwa anbelangt einen Grünstreifen, ein Abstandsgrün, wenn man so will, entlang der Schönaugasse. Zum letzten Punkte, was auch den Zusatzantrag vom Karl Dreisiebner anbelangt, diesem Antrag werden wir selbstverständlich gerne zustimmen, wir haben ja beziehungsweise meine Klubobfrau Ina Bergmann hat ja bei der Sitzung im Oktober einen dringlichen Antrag gestellt, der, glaube ich, einstimmig sogar angenommen worden ist. Dort heißt es ja bereits im Motivenbericht: Für die künftige Nutzung kämen vor allem Grünraumangebote für Sport und Kultur, Gartenprojekte usw. in Frage. Also das bedeutet, da haben wir uns eigentlich mit diesem dringlichen Antrag schon festgelegt auf eine weitgehende Nutzung dieses Bereiches für Grünraum, aber selbstverständlich spricht auch nichts dagegen, wenn wir das heute noch einmal mit Zahlen sozusagen bestätigen. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Dankeschön, bitte um Entschuldigung, weil wir formale Probleme haben. Der Antrag enthält nämlich keine unterschiedliche Punktation. Wir müssen zunächst einen, wenn getrennt abgestimmt werden soll, müssen wir zunächst einen Abänderungsantrag zum Antrag machen, in dem die einzelnen Punkte, über die extra abgestimmt werden soll, aufgelistet sind. Das macht der Kollege Piffli-Percevic jetzt.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Ich darf noch inhaltlich sagen, dass wir dem Zusatzantrag betreffend die Kirchnerkaserne aus folgenden Gründen nicht zustimmen sollten. Inhaltlich, Karl Dreisiebner, sind wir voll auf der Seite, das durften wir auch schon im Ausschuss sagen, dass wir möglichst ausreichend viel Grünraum und bei der Kirchnerkaserne auch Sportflächen dort in Hinkunft haben wollen. Wir haben es aber tatsächlich auch bei den Potentialerhebung über zukünftige Grünflächen, gerade in den Bezirken, wo es ein großes Defizit gibt, möchte das auch nochmals festhalten, besonders im Bezirk Jakomini, dass wir nicht parzellenscharf und keine Prozentsätze nennen, weil das unsere Verhandlungsposition der Stadt extrem beeinträchtigen würde. Also mindestens 30 %, jeder von uns möchte das in die Richtung bringen. Aber wir würden appellieren, jetzt keine so kasuistische Festlegung am Beginn der Verhandlungen schwarz auf weiß zu treffen. Das haben wir bisher so gehalten und das ist mein Appell. Daher aus diesen Gründen keine Zustimmung für den Zusatzantrag von dir, inhaltlich sind wir ganz auf derselben Seite. Dann darf ich jetzt gleich auch ersuchen, dass wir gemäß der Gliederung in den Verordnungen, die zu beiden Stücken auch Teil des Stückes sind, dort sind die einzelnen Anlassfälle in 1 bis 12 oder 1 bis 4 oder in dem Fall 1 bis 3, weil der vierte Punkt, das war das Stift Admont, weggefallen ist, also beim Stadtentwicklungskonzept in der Verordnung 1 bis 3, getrennt abzustimmen und in dem Flächenwidmungsplan 1 bis 11, weil auch

dort der zwölfte Punkt weggefallen ist, getrennt abzustimmen. Damit kann man den Antrag auf getrennte Abstimmung auch operativ umsetzen. Danke.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann werde ich zur Klärung einfach die einzelnen Punkte, über die wir jetzt abstimmen, vorlesen. Wir sind beim Stadtentwicklungskonzept und der Antrag lautet, die Änderung in folgenden vier Punkten. Der erste Punkt ist...

Zwischenruf: Drei Punkte.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Drei Punkte, das ist auch schon geändert worden, weil hier steht noch vier Punkte. Also ist ein Super-Gemeinderatsstück auf gut Deutsch. Erster Punkt ist die Remise Steyrergasse Nord – Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes.

Der Punkt 1 der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen (40 : 6).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zweiter Antragspunkt, wer ist für die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes im Bereich der Sportunion Hüttenbrennergasse?

Der Punkt 2 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Der dritte Punkt. Wer ist für die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes in der Hafnerstraße?

Der Punkt 3 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen (40 : 6).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Und jetzt der vierte Punkt, die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

GR. Dr. **Piffel-Percevic**: Nein, der vierte Punkt war Admont und der ist im Ausschuss gestrichen worden.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Der ist gestrichen worden, aber trotzdem es hat hier einen zweiten Punkt gegeben, das ist jetzt der vierte Punkt, die Einwendungserledigungen im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes, das muss ja beschlossen werden. Wer ist für diesen Punkt?

Der Punkt wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: jetzt kommen wir zum Flächenwidmungsplan. Da geht es nicht um 12, sondern um 11 Punkte, der zwölfte Punkt ist dann wieder die Einwendungserledigung. Erster Punkt des Antrages: Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar Holding Graz Remise Steyrergasse/Schönaugürtel. Wer ist für die Änderung des Flächenwidmungsplanes?

Der Punkt 1 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen (40 : 6)

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Der zweite Punkt ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Reininghausstraße beim ÖAMTC und anderen Anwesen. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 2 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Dritter Punkt, Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Center Ost, St.-Peter-Gürtel. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 3 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen (40 : 6).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Vierter Unterpunkt. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der TU Inffeldgasse, Krobath. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 4 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Fünfte Flächenwidmungsplanänderung bei der BIG in der Hilmteichstraße. Wer ist für diese Flächenwidmungsplanänderung?

Der Punkt 5 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Sechster Unterpunkt. Änderung des Flächenwidmungsplanes Smart City Waagner Biro West. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 6 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wir kommen zum siebenten Unterpunkt. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Sport Union in der Hüttenbrennergasse. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 7 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Achter Unterpunkt. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Liebenauer Hauptstraße. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 8 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen (40 : 6).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Neunter Unterpunkt. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Starhembergasse. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 9 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zehnter Unterpunkt. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Wiener Straße/Fichtestraße. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 10 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Der elfte Unterpunkt ist die letzte Flächenwidmungsplanänderung, nämlich jene in der Hafnerstraße. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 11 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen (40 : 6).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Das ist dann der zwölfte Unterpunkt und zwar die Flächenwidmungsplanänderung, ist gleich 8a, beim Antrag ist es der zwölfte Unterpunkt, aber ist gleich laut Verordnung 8a. Wer ist für diese Änderung?

Der Punkt 8a der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte mich entschuldigen, aber ich meine, so ein Stück habe ich überhaupt noch nie erlebt. Nochmals aber nicht vergessen bitte den letzten Unterpunkt, das ist dann der 13. Unterpunkt, nämlich die Einwendungserledigungen im Sinne des Gemeinderatsberichtes.

Der Punkt 13 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zusatzantrag von Gemeinderat Karl Dreisiebner und zwar betrifft der Zusatzantrag die Sportunion in der Hüttenbrennergasse. Ist der Zusatzantrag allgemein bekannt oder soll ich ihn noch einmal vorlesen? Wer ist für diesen Zusatzantrag?

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, FPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 18.00 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

15) StRH-024126/2014

Schulausbauprogramm der Stadt Graz

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Ein Bericht aus dem Kontrollausschuss nach einer Stadtrechnungshofprüfung. Ich mache es kurz, weil dort ausführlich schon diskutiert wurde. Es geht um das Schulausbauprogramm der Stadt Graz und zwar Gegenstand der Prüfung war der erstellte Masterplan für das Schulausbauprogramm 2014 bis 2018. Grund für die Erstellung dieses Masterplans waren die steigende Zahlen bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern und der daraus resultierende zunehmende Bedarf. Überprüft wurde die Frage nach dem Bedarf der im Masterplan angeführten Baumaßnahmen. Bei der Prüfung wurden berücksichtigt raumplanerische Aspekte, Mengengerüste, Qualitätserhebungen der Schulstandorte, Priorisierung der Bauprojekte, die Darstellung der gesetzlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen und Finanzierungsplanungen und Kontierungen. Es wurde dann

ausführlich auch über Raumstandards gesprochen und über die Prognosen hinsichtlich erstmals schulpflichtiger Kinder. Der Stadtrechnungshof hat zusätzlich dann auch noch externe Quellen zusätzlich zur Bevölkerungsentwicklung hinzugezogen, die Zu- und Abwanderungen zusätzlich noch berücksichtigen, und empfiehlt auch, dass weiterhin solche Planungen besser Eingang findet und hat aber generell natürlich den Ausbau von Schulbauten als notwendig erstellt. Die Ableitung der Ausbauerfordernisse je Schule, dazu wurde kritisiert, dass sie teilweise nicht die notwendige Tiefe und Detaillierung aufgewiesen haben, um die wirklich spezifischen einzelnen Ausbauerfordernisse direkt nachvollziehen oder auch Alternativen beurteilen zu können und wesentliche planungsrelevante Faktoren, wie die Darstellung der bestehenden Schulkapazitäten, die aktuelle Auslastung und so weiter. Im Bericht genauer ausgeführt fehlten im vorliegenden Standortentwicklungskonzept 2020+. Kosten und Finanzierung sind ebenfalls geprüft worden und dabei gibt es einerseits positive Ergebnisse, dass die Systematik dem Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel erschien. Andererseits wurde auch hingewiesen darauf, dass sich durch das Verschieben von einzelnen Projekten die Kosten voraussichtlich erhöhen können. Unter anderem durch Indexanpassungen und die seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Finanzierung des Gesamtkostenrahmens wurde festgestellt, dass dieser aus dem AOG-Investitionsprogramm 2013 bis 2017 finanziert werden müsste. Dieses AOG-Programm war aufgrund des Stabilitätspaktes mit 100 Millionen Euro begrenzt und konnte aufgrund anderer bereits beschlossener genehmigter Projekte den Gesamtkostenrahmen nicht mehr bedecken. Es war daher notwendig, die im Masterplan enthaltene Prioritätenreihung noch einmal intensiv zu überarbeiten und es führte zu einer Aufstockung von ursprünglich 100 Millionen auf aktuell 109 Millionen Euro. Der Gemeinderatsantrag beinhaltet, dass dieser vom Stadtrechnungshof beziehungsweise Kontrollausschuss gegebene Bericht zur Kenntnis genommen werde.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 17) A 8-021777/2006/0268

„Jahreskarte Graz“:
Richtlinie für die Gewährung einer
Förderung an Grazer und Grazerinnen

GR. Mag. **Frölich**: Darüber haben wir heute auch schon gesprochen. Es geht um die Jahreskarte, wie mittlerweile ja allseits bekannt ist, wir haben das im Ausschuss auch sehr ausführlich diskutiert, sie soll ab 7.1.2015 kommen. In diesem Stück wird das umgesetzt. Es wird begleitende Maßnahmen geben, damit nicht am 7.1. alle vor der Türe stehen, es wird die Möglichkeit geben, in drei Vertriebschienen zu dieser Karte zu kommen. Über Mobilitäts- und Vertriebs-Center, über Online-Bestellung und über die Servicestellen der Stadt. Die Kosten, die voraussichtlich entstehenden Kosten sind im Eckwert der Finanzdirektion angesiedelt und werden in der Höhe von 4,1 Millionen Euro werden die beziffert. Es wird damit gerechnet, dass sich die Zahl der NutzerInnen etwa verdoppeln wird auf 24.000 Stück und dass etwa 5.300 Kunden und Kundinnen einen Anspruch auf Rückerstattung haben. Ich darf daher im Sinne des Motivenberichtes den Antrag stellen zu beschließen: Die Richtlinien, die dem Stück beiliegen, werden beschlossen und von der Finanz- und Vermögensdirektion ist dem Gemeinderat im Dezember 2015 ein Evaluierungsbericht vorzulegen, der insbesondere detaillierte Daten je Kartenkategorie, also die Verwanderungseffekte, enthalten soll. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

- Den beiliegenden Richtlinien wird zugestimmt.
- Von der Finanz- und Vermögensdirektion ist dem Gemeinderat im Dezember 2015 ein Evaluierungsbericht vorzulegen, der insbesondere detaillierte Daten je Kartenkategorie (Verwanderungseffekte) zu enthalten hat.

GR. Mag. **Krotzer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Von Seiten der KPÖ-Fraktion gibt es einen Zusatzantrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir haben vorher dem grünen Antrag nicht zugestimmt, weil wir der Meinung sind, also wo es um den Mobilitätsscheck gegangen ist, weil auch für uns es ein entscheidender Punkt gewesen ist, dass es mit diesem Budget zu keinem Personalabbau kommt. Trotz aller unserer vielen Kritikpunkte an der Ordnungswache hätte irgendwie dort eine Kürzung von 600.000 Euro natürlich dazu geführt, dass es eben genau zu diesem Personalabbau gekommen wäre. Insofern folgende Vorgehensweise, nämlich, dass wir hier einen Zusatzantrag einbringen. Es ist nämlich so, dass natürlich die Jahreskarte um 228 Euro jetzt ein sehr tolles Angebot ist. Sehr, sehr viel Studierende, und wir reden hier von einer wohl vierstelligen Größenordnung von Studierenden, nutzen allerdings nicht die Jahreskarte, sondern das Vier- oder Fünf-Monats-Semesterticket, haben dafür bisher einen Zuschuss in Form des Mobilitätsschecks zwischen 30 und 40 Euro von der Stadt bekommen. Wenn es dieses Angebot nicht mehr geben würde, würde das bedeuten, dass mit einem Schlag, und zwar ab Februar 2015, die Semestertickets für die Studierenden zwischen 30 und 40 Euro teurer würden und das ist, glaube ich, ein Punkt, der nicht im Sinne eines leistbaren

Verkehrs ist. Insofern darf ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs und, freut uns besonders, mit Unterstützung des ÖVP-Gemeinderatsklubs, in der Terminologie der marxistischen Strategie und Taktik nennt man das dann die Volksfront, ein Bündnis aus fortschrittlichen und kommunistischen Kräften. Darf ich im Sinne dieser Volksfront den Zusatzantrag einbringen: Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden damit beauftragt, noch vor dem Beginn des Sommersemesters Möglichkeiten zur Beibehaltung des Grazer *(Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke)* Mobilitätsschecks in seiner derzeitigen Form aus den vorhandenen Budgetmitteln zu prüfen und damit den Erhalt des Mobilitätsschecks zu gewährleisten. Vielen Dank *(Applaus KPÖ)*.

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Zitat wird ein bisschen später kommen erst. Sie haben also jetzt 4,1 Million Euro an Kosten, die auf uns zukommen werden, für diese Jahreskarte Graz, für dieses Ticket eingestellt. Der Ausfall wird wahrscheinlich aber wesentlich höher sein. Das ist nicht nur unsere Meinung aus dem FPÖ-Klub, das haben uns auch sehr viele Experten oder ausschließlich alle Experten, die wir befragt haben, bestätigt oder die haben auch die Befürchtung. Als Hintergrundinformation sollte man jetzt folgende Informationen in Betracht ziehen: Der Verkehrsfinanzierungsvertrag beinhaltet 50 Millionen Euro, die jährlich zur Holding, nämlich von der Stadt Graz zur Holding, transferiert werden. 32 Millionen davon stehen in der AOG, stehen auch diesmal wieder in der AOG, 18 Millionen standen in der ordentlichen Gebarung. Mit dem neuen Budget 2015/2016 sind diese 18 Millionen nicht mehr vorhanden, die Antworten haben wir bereits bekommen, trotzdem stelle ich Ihnen die rhetorische Frage mittlerweile: Woher sollen die Mittel kommen? Über Reduktion des Eigenkapitals, der Stadtrat Rüschi hat das bereits bestätigt, also diese 18 Millionen gehen auf die Substanz, auf das Eigenkapital der Holding. Wenn das jetzt so ist, und das wurde uns bestätigt, warum haben wir dann

als Stadt Graz bis jetzt Serviceausweitungen, Taktverdichtungen, Einschubbusse usw. immer wieder selber bezahlen müssen, wenn diese Möglichkeit offenbar bereits im Unternehmen, in der Holding gegeben war, dieses eben selbst aufzubringen? Angebotsausweitungen wurden bis dato eben praktisch nicht finanziert, sie werden auch nur sehr schwer oder praktisch eigentlich überhaupt nicht finanziert. Das heißt für das vorliegende Stück, dass wir die Mehr-Kapazitäten, die zu erwarten sein werden, nicht in entsprechender Qualität zur Verfügung stellen werden können. Selbst der Status quo ist kaum aufrecht zu erhalten in dieser Qualität, in der wir sie uns zumindest wünschen. Warum wir hier nicht auch das Eigenkapital dafür angegriffen? Lassen wir uns also überraschen, welche Kosten hier tatsächlich auf uns zukommen und vor allem, wie die dafür notwendigen Mittel aufgebracht werden. Letztendlich bezahlen werden es wieder natürlich die Grazer Bürger, soviel steht fest. Vielleicht wird die Volkspartei ja wieder einmal die Wirtschaftstreibenden hier in der Stadt Graz in die finanzielle Pflicht nehmen und zur Kasse bitten, auch das steht im Raum. Der Herr Bürgermeister, leider nicht mehr anwesend, und allen voran die Grazer ÖVP und allen voran auch die Gemeinderätin und Klubobfrau Wirtschaftsbund Graz Obfrau Gemeinderätin Gmeinbauer haben lautstark verkünden lassen, dass es eine wirtschaftsfeindliche Nahverkehrsabgabe geben soll, wo wieder einmal die Wirtschaft bluten wird.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Gmeinbauer: Nahverkehrsfinanzierung heißt das.

GR. **Hötzl:** Wie du es nennst... im Endeffekt sollen es die Unternehmer zahlen, hier forderst du es, woanders forderst du genau das Gegenteil davon. Wissen tun wir, dass wir damit in Konfrontation kommen werden, dass die Wirtschaft bluten wird

müssen und dass die ÖVP diese Nahverkehrsabgabe fordert, aber offensichtlich sind Ihnen die Grazer Unternehmer, die die Angestellten unterhalten, wieder einmal egal (*Applaus FPÖ*).

GR. Dreisiebner: Ich glaube sogar, wenn man nicht so müde wäre, dem konnte und wollte jetzt wirklich keiner mehr folgen, was der Kollege Hötzl da gesagt hat. Mir ist es zumindest so gegangen. Ich möchte nicht mehr viele Worte verlieren zum 228-Euro-Ticket. Es ist, glaube ich, schon rauf und runter heute in der Budgetdebatte thematisiert geworden. Es ist ein wichtiger Schritt, den ÖV billiger und leistbarer zu machen, aber es ist halt nur ein Schritt statt zwei, oder um ein anderes Bild zu verwenden, es ist ein Bein, auf dem wir beim ÖV in Zukunft stehen. Das ist eben die Preisebene, die Tarifebene, wo man etwas runtergehen, aber beim Ausbau beziehungsweise beim Nachrüsten der Infrastruktur neuer Geräte beziehungsweise Ausbau des Netzes da steht es an. Das hat auch der Herr Stadtrat Eustacchio dementsprechend heute gesagt, was alles notwendig ist im Bereich Taktverdichtung beziehungsweise -sicherung. Uns geht es ein bisschen komisch, wenn der Herr Krotzer hier, ich mag die Freude dem Kollege Krotzer nicht nehmen über die neue Koalition, die da ausgebrochen ist, diese Freude wirklich so weit ins Gesicht gestellt, dass er jetzt im Vergleich zu vor knapp zwei Jahren, gut eineinhalb Jahren, Februar 2013, wo er sich ganz massiv für einen Mobilitätsscheck in der Höhe von 50, 45 und 40, Sechs-Monate-, Fünf-Monate-, Vier-Monate-Studierendenkarte eingesetzt hat, wo er sich jetzt mit 30 Euro im Semester zufrieden gibt. Vor einer Stunde hat die KPÖ noch mit dem Argument, dass man den Personalverlust oder -abbau im Bereich der Ordnungswache nicht verschmerzen könne, die 100 Euro, da sind die 50 von damals nicht auf das Semester gerechnet, sondern auf das Jahr, den Abänderungsantrag vom Kollegen Wohlfahrt nicht zustimmen wollen. Also mir kommt das relativ komisch vor, aber bitte, das müsst ihr mit euch selber ausmachen. Die Leute, die bei der

Ordnungswache tätig sind, könnten aus unserer Sicht auch sehr gut bei der Parkraumüberwachung zusätzlich eingesetzt werden, da würden sie auch einen Teil des Geldes wieder zurückverdienen, was jetzt nicht so sehr passiert. Nur als eine Idee. Aber weil wir jetzt gerade alle an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter denken, komme ich zu etwas, was auch in einen Zusatzantrag münden wird und zwar ist dieses Jahreskarte-Graz-Modell ja nur auf die Zone 101 für Grazerinnen und Grazer beschränkt. Es gibt ohne Zweifel 270.000 plus Grazerinnen und Grazer, aber es gibt von diesen 270.000 Menschen und den vielen, die Berufe haben oder Ausbildungen nachgehen, gibt es mit Stichtag Registerzählung 2011, so sagt mir das die Statistik, Seite Land Steiermark, 3.569 AuspendlerInnen, das heißt, die fahren meistens weiter als die Zone 101, die fahren zum Beispiel nach Gratkorn, das ist die nächste zweite Zone. Die fahren unter Umständen nach Leibnitz, nach Feldbach usw., das sind fünf Zonen nur als Beispiel oder irgendwo dazwischen. Diese können diese Jahreskarte Graz überhaupt nicht in Anspruch nehmen und haben zum Beispiel statt der 228, die jetzt ja für die Grazer Hauptzone gelten bis zum Flughafen runter, aber zum Beispiel nicht bis zum IBC am Schachenwald, haben dann nach wie vor 565 für zwei Zonen zu tragen. Leute, die nach Leibnitz pendeln, nach Feldbach pendeln, nach Bruck pendeln, oder ähnlich, haben 1.102 zu tragen, das ist der Jahrespreis. Ich sage das jetzt ein bisschen ausführlicher, es ist auch die ganze Tabelle vom Verbund aufgelistet im Zusatzantrag, ich möchte das nur ein bisschen darstellen. Was heißt das, wenn ich jetzt...

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Dreisiebner:** Braucht euch nicht aufregen, denkt einfach nach. Wenn ich jetzt jemanden habe, der zum Flughafen runterpendelt, das heißt, über unsere Stadtgemeindegrenze hinweg bleibt er in der Zone 101, spart sich 171 Euro ab

nächsten 7. Jänner. Jener aber der zum Beispiel Schachenwald hat oder nach Gratkorn muss, der bleibt weiterhin auf den 565 Euro stehen.

Zwischenruf GR.in Katholnig: Der bekommt eh die Pendlerpauschale.

GR. **Dreisiebner**: Die Differenz zwischen jetzt 166 Euro zwischen nur eine Zone und auch eine zweite, eben nach Gratkorn oder Schachenwald war/ist 166 Euro. In Zukunft wird die ganz massiv steigen. Die wird auf 337 Euro steigen, das sind Grazerinnen und Grazer, über die wir da reden, die werden 337 Euro mehr bezahlen müssen. Ich glaube, es ist angekommen, ob Sie oder ihr Wirtschafts- oder Personalvertreter seid und -vertreterinnen seid, der Zusatzantrag lautet wie folgt:

Ergänzend zu den Konditionen für die Jahreskarte Graz möge die folgende Ergänzung beim 2. Punkt, Seite 1 des Berichts an den Gemeinderat, eingefügt werden:

Die Jahreskarte gilt ausnahmslos für die steirische Verbundtarifzone 101 und jetzt neu, Beistrich, „es wird jedoch jenen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Graz haben und die über die Zonengrenze der Zone 101 auspendeln, ebenfalls eine Förderung in der Höhe von € 171.- zu vergleichbaren Bedingungen gewährt“. Jeweiliger Nachweis über den Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Graz, das Ticket ist nicht übertragbar und nicht retournierbar, Ratenzahlung ist nicht möglich sowie gleich lautende Bedingungen zur vorzeitigen Retournierung einer bereits gültigen Jahres- oder Halbjahreskarte wie in den unten angeführten Bedingungen. Ich ersuche um möglichst breite Annahme. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

GR. **Rajakovics:** Noch einmal zu der Rechnung. Die Rechnung vom Karl ist natürlich nicht schlecht, nur für das Fahren in der Steiermark ist die Steiermark zuständig. Es ist ja selbstverständlich, dass jemand, der auspendelt, auch die günstige Karte als Hauptwohnsitz mit Graz, die günstige Karte haben kann, nur wenn er sich dann die Zone 1 und die Zone 2 extra kauft, kommt er trotzdem wieder drüber, weil er kann die günstige Zone 101 nehmen, nimmt dann aber den Vollpreis von der Zone 2 in Kauf und die liegt damit drüber über den 565 Euro, die er jetzt zahlt. Das heißt, unbenommen dass so ein gutes Beispiel, die Karten zu vergünstigen, auch auf Steiermarkebene die Glocken läuten lassen sollte und vielleicht der Verkehrslandesreferent, der der FPÖ zuzurechnen ist, vielleicht auch einmal auf die Idee kommt, dass er da irgendwas beiträgt. Das heißt, man kann natürlich mehr machen, nur in dem Fall geht es darum, dass wir versuchen, die Zone 101, also den Großraum Graz in erster Linie, jetzt einmal dazu zu bewegen, sich eine Karte zu kaufen. Für alle, die solche Sorgen haben, wie sich das dann ausgehen wird. Wenn wir jetzt nur einmal rechnen, ganz banal rechnen, dass wir durch den Verlust von 1,8 Millionen, den wir haben bei 11.000 Jahreskartenbesitzern, die jetzt weniger zahlen, wenn wir davon ausgehen, dass wir 5.000, und das, glaube ich, ist bei dem guten Angebot eine Zahl, die realistisch ist, 5.000 echte neue Jahreskartenbezieher dazugewinnen können, sind das Einnahmen von rund 1,2 Millionen Euro und diese 1,2 Millionen Euro sind im Moment einmal bei 5.000, die ja nicht alle, die zur Verkehrsspitze in die Straßenbahn oder in den Bus steigen, ja nicht zusätzliche Infrastruktur brauchen, sind einmal per se für die Holding auch eine Einnahmensituation, die sie sonst nicht hätten. Das heißt, wir reden ja nur von der Differenz von knapp 600.000. Wenn wir tatsächlich 5.000 Neukunden dazubekommen, da rede ich nicht von Halbjahreskartenbesitzern, die selbstverständlich umsteigen werden, da rede ich nicht von Jahreskartenbesitzern, rede ich nicht von Studentenkartenbesitzern. Das ist einmal eine ganz normale Rechnung, Faktum ist, dass wir versuchen wollen, ob ein Anreiz, und da sind viele

Freiheitliche, alle möglichen haben immer wieder gesagt, es wäre der Preis, warum die Menschen nicht umsteigen und wir haben tatsächlich keine schlechte Verkehrs... Ich war erst vor kurzem in Linz, also wir haben eine sehr gute öffentliche Verkehrsausstattung, auch einen sehr guten Takt. Das heißt, wir werden einmal schauen, ob das funktioniert und deshalb, Karl Dreisiebner, grundsätzlich ist es ein Anliegen, man soll allen auch unter die Arme greifen, auch die weiter in der Steiermark unterwegs sind, aber ich glaube, der Adressat dafür wäre das Land und das Land soll durchaus auch bereit sein, da in den öffentlichen Verkehr für ein günstigeres Ticket zu investieren. Daher werden wir deinem Antrag nicht zustimmen. Danke.

GR. **Haberler**: Ich möchte nur ganz kurz da was korrigieren. Anscheinend sind wir schon im Wahlkampf angekommen. Nur weil die FPÖ glaubt, dass wir da jetzt alle Unternehmer und auch an mich ausschickt populistisch, dass wir da jetzt das machen, heißt das ja noch lange nicht, dass wir das... Vielleicht wollt ihr uns da hintreiben, aber so weit sind wir noch nicht. Danke.

GR. Mag. **Frölich**: Eine Bemerkung noch, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf den Antragstext richten. Es ist eine Evaluierung vorgesehen und immer, wenn man etwas unternimmt, erzeugt man Beteiligte und Betroffene und deshalb wird man sich das anschauen. Die große Masse jener, die wir treffen wollen, treffen wir mit dieser Maßnahme und vor allem an die Vertreter dieser Dschibuti-Koalition, Sie wissen, das ist eine ehemals französische Kolonie, Blau und Grün in den Farben, in der Flagge, die sich heute da hier abgebildet hat gegen das Grazer Budget, sich über etwas Gutes, über einen schönen Schritt Sorgen zu machen, den sich andere einfallen

lassen haben, ist legitim und in Details nachschärfen zu wollen, ist auch legitim, aber ich rufe dazu auf, dass man sich das jetzt wirklich einmal anschaut und die Experten und Fachleute, ich weiß, viele halten sich für solche, die Experten und Fachleute dann wirklich auch darüber urteilen zu lassen und einen Vorschlag machen zu lassen und nach einem Jahr, wie das weitergehen soll. Vielen Dank (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

NT 21) A 10/8-021889/2014/0004

ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2015
bis 2017

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer! Dieses Stück schließt eigentlich beim vorigen Stück an. Kollege Hötzl hat ja gewarnt, wenn man das Angebot erweitert und sozusagen mit billigeren Preisen mehr Fahrgäste auf die Linien bringen will, muss man die natürlich auch zukünftig ausbauen und dieser Informationsbericht handelt eben über die ÖV-Erfordernisse bis 2017. Ich darf auch hier über die kuriose Situation berichten, dieser Bericht ist schon im Ausschuss im November einstimmig beschlossen worden, ist dann vom Verkehrsstadtrat auch hier eingebracht worden, ist wieder vom Herrn

Bürgermeister verhindert worden, also eine etwas seltsame Vorgehensweise. Dennoch darf ich jetzt diesen Bericht hier ausführen. Verkehrspolitisches Ziel der Stadt Graz, ist bis zum Jahr 2020 den Anteil des Modal Splits im Bereich des öffentlichen Verkehrs von derzeit 20 % auf 24,5 zu erhöhen. Dies soll durch eine jährlich Fahrgaststeigerung von durchschnittlich 3 % erreicht werden. Bei einem Betrachtungshorizont von zehn Jahren bedeutet dies rund 20 % mehr an Fahrgästen, die wiederum Angebots- beziehungsweise Kapazitätserweiterungen erfordern, um den Menschen in Graz umweltfreundliche Mobilitätsangebote als Alternative zum Auto anbieten zu können. In dem strategische Maßnahmenkonzept Masterplan ÖV 2021 sind für die kommenden Jahre Angebotsmaßnahmen einerseits zur Erhöhung der Kapazitäten sowie andererseits zur Steigerung der Fahrplanstabilität angeführt. Das wird betreffen Linien 4 und 5, eine Taktverdichtung, die Buslinien 32, 34E und 67 eine Taktverdichtung, auf den Linien 32, 41, 58, 62, 63, 64, 72, Zusatzbusse zur Steigerung der Fahrplanstabilität. Um die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen sowie im Busbereich die notwendigen Vorarbeiten für die Beschaffung der zusätzlichen Fahrzeuge einleiten zu können, wurden diese Maßnahmen konkretisiert und finanziell detailliert dargestellt. Es wird dann die Fahrgastentwicklung ausgeführt, beispielsweise auf der Linie 4 haben sich die Fahrgastzahlen zwischen 2007 und 2014 um 22 % erhöht, bei den Bussen ist der Spitzenreiter die Linie 63, hier sind 91 % mehr Fahrgäste in diesen sieben Jahren aufgetreten. Es werden die Angebotsmaßnahmen Taktverdichtung und Fahrplanstabilität ausgeführt: Betriebskosten bis 2017 für diese Taktverdichtungen liegen in der Summe, also über diese drei Jahre, auf ungefähr 3.2 Millionen Euro, die Maßnahmen für die Fahrplanstabilität in diesen drei Jahren werden 578.000 Euro betragen. Dann kommen wir zu Fahrzeuginvestitionen. Es sind natürlich zusätzliche Straßenbahnwagen und Busse erforderlich, die technische Sanierung von vier Straßenbahnen der Serie 500, dann werden neun Busse angeschafft, das macht in der Summe 5.1 Millionen Euro aus, das bedingt dann natürlich eine zusätzliche Abstellkapazität, die Busse brauchen natürlich mehr Platz. Derzeit hat die HGL in der Kärntner Straße für maximal 150 Fahrzeuge Platz. Bis Ende

des Jahrzehnts brauchen wir Abstellplätze von rund 175 Bussen. Das heißt auch hier jährliche Pacht- und Ausbaurkosten in der Höhe von 1,1 Millionen. Auf der anderen Seite führt es natürlich auch zu Einnahmen, durch zusätzliche Fahrgäste wird es auch zu zusätzlichen Einnahmen kommen. Diese werden in diesen drei Jahren auf etwa 1,2 Millionen geschätzt. Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen belaufen sich daher bis Ende 2017 auf 8.820.900 Euro. Der Gemeinderat möge den Bedarf der ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2015 bis 2017 zur Kenntnis nehmen und die Abteilung für Verkehrsplanung in ihren Bemühungen unterstützen. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat möge den Bedarf der ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2015 – 2017 zur Kenntnis nehmen und die Abteilung für Verkehrsplanung in ihren Bemühungen unterstützen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 18.45 Uhr den Vorsitz.

GR. **Dreisiebner:** Ich beginne mit einer tatsächlichen Berichtigung. Es wurde weder im November-Ausschuss, Verkehrsausschuss, noch gestern ein Beschluss gefasst zu diesen Maßnahmen. Es wurde ein Informationsbericht zur Kenntnis genommen, das ist keine Beschlussfassung, das möchte ich einfach nur für das Protokoll...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Dreiebner:** Darf ich jetzt einfach selber ausführen, du kannst nachher noch einmal. Das heißt, zum einen ist das alles ganz, ganz wichtig. Insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Taktverdichtung ÖV usw. Straßengestaltungsmaßnahmen und Ähnliches mehr, das ist alles richtig. Nur irgendwie komme ich mir schon ein bisschen als Spielball vor zwischen jemandem, der, war letzte Woche am Mittwoch, glaube ich, rausschickt, es gibt keinen Geh- und Radweg Wetzelsdorfer Straße und am Donnerstag war das auf einmal alles gelöst. Also muss ich halt scheinbar irgendwelche Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel, reden gehen, verhandeln gehen, mich einsetzen und nicht im Ausschuss mehr oder weniger so quasi als Ersatztribüne im November und jetzt im Dezember sogar auch den Gemeinderat verwenden. Das heißt, das was der Kollege Frölich ja bald vorstellen wird, diesen Zusatzantrag werden wir aus diesem Grund unterstützen. Ich weiß aber auch, dass die neue Koalition von ganz dunkelrot bis tiefschwarz und die SPÖ in der Mitte sich im Budget für diese Infrastrukturgeschichten nicht wirklich was einfallen hat lassen beziehungsweise die wichtigsten Dinge, noch einmal Stichwort Austausch der Busflotte, Ankauf langer Straßenbahnfahrzeuge, aber vor allem auch Ausbau unserer schienengebunden Infrastruktur der Straßenbahninfrastruktur, Stichwort Südwest-Linie, Innenstadtentflechtung, dass da nichts weitergeht. Also ich stehe in der Mitte und ich mag mich für das Kasperltheater, Entschuldigung, lieber Kollege Lohr, lasse ich mich sicher nicht mehr lange missbrauchen, deswegen die Zustimmung hier, aber auch das Verständnis für das Verkehrsressort, dass da einfach Dinge nicht am Weg geschickt werden, obwohl wir sie brauchen. Danke.

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, lieber Kollege Lohr! Ich möchte das auch richtigstellen, wir haben im November keinen Beschluss gefasst, wir haben zur Kenntnis genommen und zwar ein Stück, das als Gemeinderatsstück vorgelegt wurde. Wir haben aber gesagt, einstimmig, bis auf deine Stimme, wir wollen das nur als Informationsbericht dem Gemeinderat vorlegen. Warum? Weil, und da bin ich jetzt beim Kollegen Sippel, du hast das in deiner, wie du als Empörungsbeauftragter herausgestanden bist und hast du gesagt, du warst ja nur so ein bisschen im Zentrum der Peripherie des Budgets unterwegs und da hast du gesagt, das Geld wurde abgeschafft. Ja was ist los? In Wahrheit hat euer Stadtrat das Geld abgeschafft, es hat überhaupt noch nie ein Gemeinderatsstück gegeben, das einem Ausschuss vorgelegt wurde oder beigestanden ist, aber ich habe das Geld nicht. Also was ist passiert? Der Ausschuss nimmt Dinge zur Kenntnis, die ganz offensichtlich nicht umsetzbar sind, genauso jetzt im letzten Verkehrsausschuss ist ganz das Gleiche passiert, eine Aufzählung, ich sage es jetzt ein bisschen frech, in Wahrheit eine Chronologie der Nichterledigungen. Ich habe gedacht, es ist vorgesehen, dass sein Ausschuss über entscheidungsreife Dinge vorberatend tätig sein soll, um das zu beschließen und dem Gemeinderat vorzulegen. Der Verkehrsausschuss ist nicht dazu da, zur Kenntnis zu nehmen, was unerledigt ist. Der Verkehrsausschuss ist nicht dazu da, zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht verhandelt wurde. Der Verkehrsausschuss ist nicht dazu da, zur Kenntnis zu nehmen, dass der zuständige Stadtsenatsreferent offenbar davon ausgeht, dass es im Grazer Statut so etwas Ähnliches gibt wie einen nicht amtsführenden Stadtrat wie in Wien. Die Beamtenschaft in Anspruch zu nehmen, um hervorragende Informationsberichte herzustellen, ich betone, hervorragende detaillierte Berichte und damit eine To-do-Liste für das zuständige Stadtsenatsmitglied zu erstellen, das dann eigentlich die Aufgabe hat, und hier beginnt meines Erachtens die politische Arbeit erst, die Aufgabe hat zu verhandeln, Prioritäten zu setzen, mit seinem Budget so umzugehen, dass Dinge möglich gemacht werden, das ist da völlig auf den Kopf gestellt worden. Also, wenn man vom Geldabschaffen reden, dann ist das hier passiert und was da passiert ist, ehrlich

gestanden, ich habe mich da in dem Ausschuss auch, und jetzt bin ich auch wieder zehn Jahre dabei, wirklich ein bisschen veräppelt gefühlt, wenn man ein Stück vorgelegt bekommt, wo der Stadtrat selbst sagt, das ist so, ich habe kein Geld und geredet habe ich auch mit niemandem.

Zwischenruf StR. Mag. (FH) Eustacchio: Das habe ich nicht gesagt.

GR. Mag. **Frölich**: So ähnlich, sinngemäß. Ich werde deshalb jetzt den folgenden Zusatzantrag im Namen der Klubs ÖVP, SPÖ und KPÖ einbringen, nachdem meines Erachtens der zuständige Stadtsenatsreferent es unterlassen hat, für die in diesem Stück dargestellten Projekte die üblichen und erforderlichen Budgetverhandlungen zu führen: Der zuständige Stadtrat wird aufgefordert, hinkünftig seinen Aufgaben insofern gerecht zu werden, als er rechtzeitig in Budgetverhandlungen mit dem Finanzreferenten einzutreten hat. Nur so kann zukünftig die größtmögliche budgetäre Berücksichtigung des auf schriftlichem Wege angemeldeten Finanzbedarfs für die dargestellten Projekte erfolgen.

Es ist nicht Aufgabe des Verkehrsausschusses und seiner Mitglieder, laufend aufwändige Berichte über Nichterledigungen, die noch dazu personelle Kapazitäten der zuständigen Abteilungen binden, zur Kenntnis zu nehmen. Es ist zukünftig sicherzustellen, dass ordnungsgemäße Budgetverhandlungen über die Finanzierbarkeit und den festzulegenden Realisierungszeitraum geführt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können es natürlich ad absurdum führen, Klaus Frölich, ich weiß, dass du dich gerne aus der Verantwortung schleichen möchtest als Vorsitzender des Finanzausschusses, deswegen sitzt du ja auch im Verkehrsausschuss, deswegen lassen wir diese Berichte dort vorkommen, damit die Notwendigkeiten eben auf den Tisch gebracht werden, damit man sich nicht aus der Verantwortung schleichen kann...

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Gib es deinen Beratern, die sagen dir, wie du das umsetzen kannst.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: ...damit, und das ist natürlich eingebracht worden in Gesprächen mit dem Herrn Finanzstadtrat, der weiß das sehr genau. Alle Regierungsmitglieder, beziehungsweise jene, die sich vorher in der berühmten Finanzpaktpartnerschaft befunden haben, wurden eingehend über die Notwendigkeiten informiert. Also es war sehr wohl bewusst, dass es diese Projekte gibt, deswegen gibt es ja auch die Beauftragung in den unterschiedlichen Abteilungen. Noch einmal, ihr tut ja immer so, als ob das jetzt meine Geschichte wäre, die Finanzen herzubringen. Es ist nicht meine Aufgabe, die Finanzen bereitzustellen, die Finanzen bereitzustellen, sind hier gegeben und wenn man den Herrn Landesrat anspricht, der ist in gleicher Geiselhaft wie ich, von Schwarz und Rot in dem Fall, da ist es halt Schwarz/Rot und kommunistisch, nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung zu bekommen und wenn ihr glaubt, dass ihr alle eure Projekte, die euch so wichtig sind, heute schon einmal erwähnt, Reininghaus etc. umsetzen zu wollen, dann werdet ihr diese Mittel zur Verfügung stellen müssen...

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Dein Sparbuch ist auch deine Aufgabe.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: ...und wir haben die Notwendigkeit und die Pflicht, auch seitens der Ämter, aber auch ich, darüber zu informieren und das tue ich. Das habe ich im Ausschuss getan und beim letzten Mal wurde es verhindert, dass dieser Bericht dem Gemeinderat zugegangen ist, das ist heute nachgeholt worden und es kann sich hier niemand aus der Verantwortung schleichen. Ich habe nie etwas davongehört, ich habe nie was davon gewusst. Noch einmal, ich bin nicht für die Finanzierung dieser Projekte zuständig, das ist der Finanzstadtrat, das müsst ihr zuwege bringen. Dankeschön (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich denke, da gibt es ein paar unterschiedliche Auffassungen, wie man als Stadtregierungsmitglied seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Ich kann, glaube ich, auch wunderbare Informationsberichte als zuständiger Stadtrat für die Stadtentwicklung vorlegen und da können Sie mir glauben, innerhalb kürzester Zeit, lieber Herr Kollege, könnte ich über die Stadtbaudirektion Dinge vorlegen, wo der Herr Finanzdirektor wahrscheinlich dann um Krankenstand ersucht. So kann es nicht laufen und ich verstehe durchaus mittlerweile schon etwas verärgerte Reaktion vieler Gemeinderatsmitglieder, weil man einfach sagen kann, das Wunschkonzert wird uns vorgelegt, wir sollen das jemals zur Kenntnis nehmen, ist eine Möglichkeit, aber es entspricht nicht der Usance, wie wir hier mit dem Gemeinderat als auch als Regierungsmitglieder umgehen. Wenn man etwas erreicht, wenn man Prioritäten setzt, wenn man Mehreinnahmen schafft, wenn man verhandelt auf der gleichen Ebene, aber vielleicht auch auf der Gebietskörperschaftsebene darüber, dann hat man eben einen Gestaltungsspielraum und das ist das, was dir, glaube ich,

mittlerweile viele Fraktionen da herinnen auch sagen wollen, weil sonst ist das eigentlich eine Beschäftigungstherapie und ein Aufzeigen einer Chronologie dessen, was man nicht zustande bringt (*Applaus ÖVP*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ja, Belehrung haben wir jetzt wieder gehört von Ihnen, da sind Sie ja immer sehr groß, beim Umsetzen schaut es dann leider oft anders aus.

Zwischenruf GR. Rajakovics: Ihr bringt ja nix zusammen.

GR. Ing. **Lohr**: Aber mein Part ist, auf die Kollegen einzugehen, wo wir ja gemeinsam im Ausschuss sitzen, Kollege Karl Dreisiebner sagt, das ist ein Kasperltheater, Klaus Frölich, er wird veräppelt, also das weise ich jetzt einmal zurück. Der Verkehrsausschuss macht bitte eine ordentliche Arbeit, die Beamten sind gut vorbereitet, die informieren uns, machen detaillierte Berichte, die werden vorgelegt und ihr gaukelt das dann herunter und sagt, das ist ja kein Stück und das wollen wir gar nicht wissen und der Gemeinderat und die Öffentlichkeit darf davon nichts erfahren und dieser Pflicht ist der Herr Verkehrsstadtrat nachgekommen, wir haben alle informiert und der Rest ist schon gesagt worden (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Es bleibt bei mir trotzdem die Problematik zu verstehen, wo die freiheitliche Partei hin will, auf der einen Seite kritisiert sie in ihren eigenen Medien, aber auch in allen übrigen Medien, dass die Stadt sich viel zu stark verschuldet und auf der anderen Seite möchte ich...

StR. Mag. (FH) Eustacchio: *Mit falschen Themen.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Mit falschen Themen? Schulen, Kindergärten, ist alles falsch? Also da geht es eben darum, dass man Dinge abwägen muss und wenn man sich selbst vorweg schon aus dem Rennen nimmt, darf man sich nachher nicht darüber beklagen, dass man wahrscheinlich nicht so viel auch im Budget durchsetzen kann, wenn man eigentlich den Verhandlungstisch oder eigentlich einen Koalitionstisch verlässt, weil es ist ja gar kein Verhandlungstisch, du hast ja anrufen lassen damals oder berichten lassen von einem Mitarbeiter, dass du jetzt nicht mehr kommen wirst und das ist schon eine Geschichte, die dir jetzt das Leben ein bisschen schwer macht. Ich möchte aber auch etwas Wichtiges anmerken, weil wir so tun und heute hier manche so gesprochen haben, als hätten wir, auch ein persönlicher Vorwurf kam da, als hätten wir den öffentlichen Verkehr nicht im Auge. Und ich möchte nur anmerken, dass wir in der Stadt Graz sämtliche Tangentialbuslinien geschaffen haben, dass wir eine Verkehrsverdichtung geschafft haben im öffentlichen Verkehr wie noch nie zuvor. Wer da dran Erfolg hat und wer nicht, können wir gerne aufweisen, weil das geht schon ein bisschen vor die Zeit von Frau Lisa Rücker zurück. Wir haben die Nahverkehrsknoten ausgebaut, wir haben Straßenbahnen verlängert, wir haben eine Busflotte zu einem sehr, sehr großen Teil schon erneuert, noch nicht alles, wir haben Straßenbahnen angeschafft, die permanent ausgeliefert werden, wir haben den

Hauptbahnhof in Summe mitumgebaut, es gibt auch jetzt weitere Investitionen im öffentlichen Bereich. Wir haben die Planungsgelder zur Verfügung gestellt und ich sage noch einmal, wenn der Zeitpunkt da ist, dass wir wieder was bauen müssen, dann werden wir das schon wieder versuchen hinzukriegen, aber irgendwie ist diese Kluft da, die ich nicht ganz verstehen kann. Auf der einen Seite zu sagen, das ist alles viel zu teuer, wir dürfen nicht so viel Geld ausgeben und auf der anderen Seite dann zu behaupten, das müssen wir jetzt alles unbedingt tun.

Zwischenruf StR. Mag. (FH) Eustacchio: Du schenkst das Geld ja her.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich schenke gar nichts her. Wofür den, wegen den 228 Euro, die schmerzen richtig, weil dass der Verkehrsreferent da nicht dabei ist, das verstehe ich voll und ganz, das tut richtig weh, das wird auch in die Geschichte eingehen (*Applaus ÖVP*). Als Betriebswirt musst immer auch etwaige Einnahmensteigerungen im Auge haben, wir werden uns das ja dann anschauen.

GR. Mag. **Frölich**: Herr Stadtrat, weil du mich direkt angesprochen hast, damit du das auch richtig siehst vom Ablauf her. Der Finanzausschuss behandelt Stücke, die über die Finanzdirektion in den Ausschuss eingebracht werden, über die Finanzdirektion vorbereitet werden. Deine Aufgabe ist es, aus deinem Bereich dorthin zu gehen und zu sagen, bitte dies und jenes möchte ich umsetzen, dafür brauche ich ein Geld, dann kommt das Stück in den Finanzausschuss. Ich erkläre das den Neueren immer ganz gerne, weil das ganz falsch rübergekommen ist. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nach allen Berichtigungen werden wir jetzt auch wieder für die körperliche Ertüchtigung sorgen. Wir werden abstimmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Mag. Frölich wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir hatten noch ein Stück unterbrochen, das war das erste Stück auf der Tagesordnung. Auf Wunsch hin, haben wir gesagt, werden wir das später behandeln. Nachdem jetzt alle anderen Stücke schon im öffentlichen Teil erledigt wurden, kommt es jetzt zur Beschlussfassung. Der Herr Gemeinderat Pogner sagt nochmals dazu, was er anzumerken hat.

Berichterstatter: GR. Pogner

1) Präs. 11211/2003/100
Präs. 10877/2003/34

Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung sowie des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

GR. **Pogner**: Dankeschön, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt das ganze Stück jetzt nicht nochmals vortragen, da wir das vorher schon hatten. Ich mache nur noch einmal den Abänderungsantrag, ich verlese noch einmal den Abänderungsantrag, weil um den geht es jetzt vor allem: Nach den derzeitigen Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung ist bei Verdacht des Vorliegens einer gerichtlich oder verwaltungsbehördlich zu verfolgenden strafbaren Handlung ein

Disziplinarverfahren zu unterbrechen. Bei eindeutigem und dringendem Tatverdacht hat sich diese Unterbrechung in einigen Fällen als unbefriedigend erwiesen, insbesondere wenn sich die Dauer des Strafverfahrens durch erforderliche umfassende Erhebungen in die Länge zieht. Unter bestimmten Voraussetzungen soll die Möglichkeit der Fortsetzung des Disziplinarverfahrens trotz eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens vorgesehen werden.

So steht der Text im Motivenbericht und der Abänderungsantrag soll genau diesen Text aus diesem zweiteiligen Motivenbericht herauslösen und daher der Abänderungsantrag: Die dargestellte Textpassage und die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen werden aus dem betreffenden Motivenbericht beziehungsweise den angeschlossenen Beilagen gestrichen.

Der Zentralausschuss wird dieses Thema, und ich habe mit dem Gerhard Wirtl vorhin noch gesprochen, weiterbehandeln und weiterverfolgen und wenn dann ein entsprechender Vorschlag vom Zentralausschuss vorliegt, dann werden wir ihn zur Beschlussfassung wieder hierherbekommen und daher bitte ich dem Abänderungsantrag, so wie ich ihn verlesen habe, zuzustimmen. Dankeschön.

Bgm. Mag. **Nagl**: Darf ich jetzt nur noch die Frage stellen, die grüne Fraktion hat, glaube ich, auch einen Abänderungsantrag gestellt, ist der auch noch aufrecht?

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Danke für die Unterbrechung und danke für die Zurverfügungstellung der Unterlagen. Wir haben das in der Schnelle durchgeschaut, das ist an sich schon lösbar, ist kein ernstes Problem. Ich möchte aber trotzdem kurz was anmerken. Hintergrund ist, dass hier noch einmal eine Verhandlungsrunde gewünscht wird, was ja an sich positiv ist, wenn man sich Dinge ausredet.

Hintergrund ist auch, dass derzeit bei Disziplinarverfahren zwei Drittel des Gehalts weitergezahlt werden, Vorrückungen, das Ganze ohne Arbeitsleistung, das Ganze ewig dauern kann. Änderungsbedarf besteht hier ganz massiv, wird auch von niemandem in Zweifel gezogen. Jetzt war unsere Idee, wir geben diesen Abänderungsantrag mit, damit es noch einmal eine Runde geben kann und haben gesagt, ok, bitte wir hätten das gerne dabei: Ein neuer Lösungsvorschlag ist jedenfalls bis spätestens Mai 2015 dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser Zusatz kann nicht akzeptiert werden, weil offensichtlich manche hier ewig verhandeln wollen und das tut mir ein bisschen weh und deswegen können wir mit diesem Abänderungsantrag gar nicht mitgehen. Wir sind voll für noch eine Verhandlungsrunde, aber wenn eine Fristsetzung für fünf Monate Entsetzen auslöst, dann kenne ich mich echt nicht mehr aus. Weil dass hier Handlungsbedarf besteht, dass man Änderungen brauchen, da steht auch die grüne Fraktion... also wie gesagt, in dem Fall ohne diesen Zusatz sind wir auf keinen Fall bereit, diesem Abänderer zuzustimmen, wie wohl wir uns sehr noch eine Verhandlungsrunde wünschen, ich weiß nicht, ob noch kurz diskutiert, was an diesem Zusatz das Problem sein soll. Harry Pognner nimmt den Zusatz nicht rauf, sei es warum, ich weiß es nicht. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Der Abänderungsantrag vom Herrn Dr. Wohlfahrt betrifft aber die Einheitspension, die angestrebte.

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe nur gesagt, die angestrebte Einheitspension, schon vorgezogen. Ich hätte das eher dem Bund überlassen. Jetzt stimmen wir einmal über die Abänderungsanträge ab.

Der Abänderungsantrag von GR. Pogner wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt stimmen wir über den Abänderungsantrag ab, die Pensionen für die städtischen Beamten im Jahr 2015 um diesen Fixbetrag zu erhöhen, der ist so zu wählen, dass der Gesamtaufwand der Pensionserhöhung gleich bleibt und dann aufzuteilen. Wer für diesen Antrag ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der Abänderungsantrag von GR. Dr. Wohlfahrt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen die Grünen) angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bevor ich jetzt darum bitte, die Türen zu schließen, möchte ich gleich anmerken auch für die lieben Bediensteten, die heute wieder auf der Galerie für Ordnung gesorgt haben, im Anschluss an die heutige Sitzung haben wir im Stadtsenatssitzungssaal wieder etwas vorbereitet. Dazu dürfen wir Sie auch ganz,

ganz herzlich einladen. Es ist, glaube ich, Kartoffelgulasch, Würstel etc. wieder vorbereitet, damit wir auch anstoßen können auf die Adventzeit. Danke für den Dienst, ich darf alle Damen und Herren auf der Galerie auch ersuchen, die Galerie zu verlassen und bedanke mich für Ihr Interesse.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19.05 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GR.ⁱⁿ Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb